

daß man für diese Partie keine unglücklichere Wahl treffen könne. Ich habe mit einigen Männern zu sprechen Gelegenheit gehabt, welche den Herrn vom Stein genau kennen. Sie lassen seinem Kopfe und seinen Kenntnissen alle Gerechtigkeit widerfahren, allein seine Grundsätze über Steuern und Fabriken sind den bisherigen ganz entgegen, dabey hat er eine in Unruhe ausartende Thätigkeit, die jedes Neue schnell umfaßt und die nicht ermüdet, das Neue nach kurzer Zeit mit etwas Neuerem zu vertauschen. Alle kommen darin überein, daß er in der Provincial Verwaltung, welche Grundsätze und Controlle von oben herab bekommt, fürtrefflich, im Accise Departement aber überhaupt, sowohl als in Rücksicht auf die Fabriken, uns nicht zuträglich sey, wenn er auch über seine natürliche Verbindungen mit Hannover und über die in seiner Erziehung liegenden aristokratischen Grundsätze, welche auch nicht ins Accise Departement gehören, Herr würde.

Besonders hat mir heute der Herr v. Beyer [. . .] Eröffnung hierüber gemacht und mir erklärt, daß er es für ein Unglück halten würde, wenn diese Partie dem Herrn vom Stein anvertraut würde. Er selbst rechnet, wie er mir sagt, bey seinen Jahren auf nichts für sich, er kennt aber die Partie gewiß durch und durch und kennt auch den Herrn vom Stein. Er besonders hat es mir zur Pflicht gemacht, diese Gesinnungen Euer Hochwohlgebohren zu schreiben und Dieselben zum allgemeinen Wohl dringend zu bitten, seine Wahl zu verhüten [. . .].

¹ Borgstede war Vorsitzender Rat beim kombinierten Departement für die Kurmark, Neumark und Pommern. – Über seine aus Rivalität geborene Animosität gegen Stein s. Lehmann, Stein I. S. 312 ff. – Unterstützt wurde Borgstede durch den dienstältesten Vortragenden Rat des Generaldirektoriums, den u. a. für das Westf. und Bergwerksdepartement zuständigen Geh. Finanzrat v. Beyer (Lehmann ebd).

576. Denkschrift Steins für das General-Direktorium „Wegen der Einrichtung der hiesigen Universität“¹ Münster, 22. Oktober 1804

Staatsarchiv Münster. Zgg. 2/46. Prov. Schulkollegium. Nr. 886. Konzept Eigeh. Unvollständig und stilistisch stark abweichend. – Ausfertigung ehemals Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, jetzt Deutsches Zentralarchiv II, Merseburg. Rep. 70. Münster. Cap. II. Sect. XXXV. Nr. 4. Vol. I. – Erstdruck I. S. 524 ff. Nach der Ausfertigung. – Ebenso hier (mit kleinen Kürzungen).

Ausführliche Denkschrift über den Ausbau der Universität Münster. Die finanzielle Basis. Gründung und erste Entwicklung der Universität. Halbe Maßnahmen Fürstenbergs. Unvollständigkeit und mangelhafte Besetzung des Lehrkörpers. Die ausschließliche Berufung katholischer Theologen und Landeskinder für die philosophischen Lehrstühle beeinträchtigt den Geist der freien Forschung und die Entwicklung der Universität. Systematische Vorschläge zu ihrem Ausbau. Besetzung der Lehrstühle, Einrichtung von Instituten. Die Geldmittel sollen auf den Meliorationsfond übernommen werden. „Warum sollte die Melioration der menschlichen Begriffe, die Verdrängung des Aberglaubens [. . .] nicht auch einen Platz auf jenem Etat finden, wo Wegebau, Wasserbau, spanische Schaaflöcke usw. stehen.“ – Vorschläge zur Ausgestaltung der Universitätsverfassung.

Ew. Königl. Majestät haben mich durch das seitwärts bemerkte allergnädigste Rescript aufgefordert, nach erfolgter Aufnahme der Münster- und Paderbornschen Studien Fonds einen generellen Studien Plan zu entwerfen.

Obgleich die Aufnahme dieser Studien Fonds durch den Krieges und Domainen Rath v. Beughem² wegen seiner sonstigen Geschäfte der Domainen Veranschlagungen nicht hat vorgenommen werden können, so läßt sich doch der Bestand des Vermögens vermittels Rechnungs Auszügen und Durchschnitten aproximatif und wegen der bisherigen fehlerhaften Verwaltung mit der Erwartung eines fortdauernden Ertrages bestimmen.

Die Anlagen enthalten diese Rechnungs Extracte, hiernach beträgt:

	Einnahme	Ausgabe
1. Das Vermögen des Gymnasii Paulini zu Münster	16 547 rth.	13 747 rth.
2. Das Vermögen der hiesigen Universität	10 020 rth.	8 820 rth.
3. Die den hiesigen Professoren zu Theil gewordenen Praebenden		
a) Professor Borgmann ³ als Canonicus im Capitel Sct. Ludgeri	264 rth.	
b) Professor Kistemaker ⁴ als Canonicus in St. Mauritz	952 rth.	
c) Professor Brockmann ⁵ als Dechant des Capitels St. Martini	301 rth.	
d) die anheimgefallene Praebenden der Professoren Albers ⁶ und Steinert ⁷ . .	611 rth.	
e) Professor Gerz ⁸ als Vicarius zu St. Andreas . .	290 rth.	2 418 rth.
4. Das Vermögen des Universitäts Hauses zu Paderborn	9 850 rth.	9 600 rth.
5. Das Vermögen der Herrschaft Bueren . .	14 680 rth.	14 480 rth.
	Summa 53 515 rth.	46 647 rth.

Von den hiesigen Gymnasien Fonds kann als zur Universität verwendbar nur gerechnet werden

1) was die Professoren der Theologie und Philosophie an Gehalt und Emolumenten daraus erhalten;

2) der sich bildende Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe.

Bei den Ausgaben sind aber noch ansehnliche Ersparungen anwendbar, wie sich aus folgenden allerunterth. Bemerkungen ergibt.

I. Bei dem Paulinischen Gymnasien Fond:

1. Die Pensionen der Ex Jesuiten werden nach dem nicht mehr entfernt seyn könnenden Abgange aufhören und erspart werden 1 140 rth.
 2. Die Petri oder Universitäts Kirche ist keine Pfarrkirche, es werden nur Andachten darin gehalten, welche man ohne Bedenken nach dem Dome verlegen und durch die dort ohnehin anzustellende Pfarr Geistlichkeit verrichten lassen kann. Hierdurch würde erspart werden 638 rth.
 3. Die den Professoren der Theologie und Philosophie zugelegten Kostgelder und Emolumente ad 2 060 rth. sind wirkliche Beiträge des Gymnasien Fonds zur Universität.
- II. Bei dem Münsterschen Universitäts Fond
1. Nach dem Abgange der Pensionairs fallen zurück 299 rth.
 2. Bei Regulirung des Pfarrgottesdienstes wird das Kirchspiel Ueberwasser in zwei Pfarren vertheilt, und man kann die ganze Kirchenanstalt auf den zu Fundierung der Pfarreyen bestimmten Fond der Collegiat Stifter übertragen, wodurch erspart werden⁹: 1 975 rth.
 3. Aus dem Universitäts Fond werden nach Tit. II des Extracts wirklich für die Universität verwandt 4 033 rth.

III. Universität zu Paderborn.

Das Vermögen derselben ist gering, wenn man den Beitrag der Herrschaft Bueren mit 1700 rth.
 und die Kostgelder des Seminarien Fonds mit 2150 rth.
 also 3850 rth.

abrechnet, so bleibt eine Brutto Einnahme von 6000 rth. übrig. Dies wird aber vollkommen zu einem guten Gymnasio hinreichen, wozu die Universität zu Paderborn nach den Anträgen der Commissarien, welche die Erziehungs Anstalten im Paderbornschen untersucht haben, bestimmt ist. Der Haushalt des Seminarii muß aber von dem des Gymnasii getrennt werden und jedes sein separirtes Lokal haben.

IV. Die Herrschaft Bueren hat einen Brutto Ertrag von 14 680 rth. Diese werden nach dem allerunterth. beigelegten Aufsätze des geistlichen Raths Schmedding¹⁰ größtentheils zu wohlthätigen Zwecken verwandt, zur Unterstützung des Jesuiten Collegio zu Paderborn, des Seminarii episcopalis daselbst, alter ausgedienter oder kranker Pfarrer, zur Besserung der eines Ärgernißes wegen von ihrem Posten entfernten Geistlichen und besonders in den letztern Jahren zur Unterstützung Französischer Emigranten und der Trappisten.

Man kann durch Einführung der von dem p. Schmedding vor-

geschlagenen Abänderungen der bisherigen Verwendungs Art einen Ueberschuß von 9 000 rth. erhalten, welcher zum Universitäts Fond gezogen werden kann.

V. Das Vermögen der Universität zu Duisburg beträgt 6 157 rth.

VI. Durch die Aufhebung der Emmericher theologischen Fakultät und die Verwandlung der dortigen theologischen Fakultät in ein Gymnasium wird man eine Ersparung von ppter 2 000 rth. machen.

Das ganze Vermögen des für die Universität verwendbaren Studien Fonds betrüge demnach 27 302 rth.

der unten angenommene Bedarf ist 35 180 rth.

Es wäre also eine Minder Einnahme von 7 878 rth.

die sich durch bessere Benutzung des Studien Vermögens und durch Ueberweisung einiger Praebenden aus denen wenig nützlichen Collegiatstiftern zu Soest, Rees, Emmerich heben ließe, und diese Summe ist als dasjenige Vermögen anzusehen, welches für die hiesige Universität verwandt werden kann. Man kann jedoch nicht gleich auf den vollen Ertrag dieser Quellen der Einnahme rechnen, indem sie verschiedene, noch mehrere oder wenigere Zeit erfordernde Abänderungen voraussetzen, indessen wird man doch gleich über folgende Einnahmen disponiren können:

1. Ueber die Ueberschüsse des Gymnasien Fonds 2 800 rth.

2. Ueber die Ueberschüsse der Universität 1 200 rth.

3. Ertrag der Universität Duisburg, wovon ppter 2 800 rth. ganz neue Bestimmungen erhalten können,

4. Von der Herrschaft Bueren 5 300 rth.

5. Anheim gefallene Praebenden der Professoren Albers und Steinert.

Ersterer hatte als Dechant im Capitel St. Ludgeri 458 rth.

letzterer 153 rth.

Summa 611 rth.

Da aber noch Nachjahre und andere Betrachtungen eintreten, so habe ich dieses nur ante lineam notirt.

Summa 12 100 rth.

Ich erlaube mir nunmehr:

- I. den Zustand der hiesigen Universität kurz zu beschreiben,
- II. Grundsätze zur Verbesserung derselben anzugeben,
- III. die zu errichtenden Lehrstühle vorzuschlagen,
- IV. eine Charakteristik der Professoren zu geben,
- V. die Besetzung der Lehrstühle und
- VI. die einzurichtenden öffentlichen wissenschaftlichen Anstalten allerunterth. in Vorschlag zu bringen,

- VII. den Geld Bedarf für die Lehrstühle und die öffentlichen wissenschaftlichen Anstalten zu specificiren und
 VIII. die künftige Verfassung der Universität allergehorsamst vorzuschlagen.

I. Zustand der hiesigen Universität.

Die erste Kaiserliche Errichtungs Urkunde der hiesigen Universität ist vom Kaiser Ferdinand dem Zweiten vom Jahre 1631, sie wurde aber nicht zur Vollziehung gebracht, und erst in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts kam diese Lehranstalt unter dem Churfürsten Maximilian Friedrich¹¹ nur durch die Bemühungen seines Ministers von Fürstenberg zu Stande.

Das adliche Nonnen Kloster Ueberwasser wurde vom Pabste Clemens XIV. auf Ansuchen des Churfürsten durch eine im Jahre 1773 ergangene Bulle aufgehoben und das nach Abzug der pfarrgottesdienstlichen und Kirchenbedürfnisse übrig bleibende Vermögen der neuen Universität überwiesen, für welche Kaiser Joseph II. den 8ten October 1773 eine neue Errichtungs Urkunde ertheilte. Die Errichtung selbst erfolgte erst im Jahre 1775, indem einige juristische und medicinische Lehrstühle besetzt wurden, und im Jahre 1780 bestimmte ein Rescript d. d. Bonn, den 29ten März 1780 den Minister von Fürstenberg zum Vice Kanzler und die Bildung der Fakultäten.

Da das Vermögen des Klosters Ueberwasser an und für sich geringe und mit kirchlichen Ausgaben und Pensionen sehr belastet war, so hatte man gleich anfänglich die Absicht, das Kloster Cappenberg aufzuheben, hierzu stimmte Churmaynz als Metropolitan den 21. May 1770 bey und König Friedrich d. Gr. versprach unterm 17. April 1772 dem Churfürsten Maximilian Friedrich die ansehnlichen Cappenbergischen in der Grafschaft Marck belegenen Besitzungen der zu errichtenden Universität zu überlassen. Als zu gleicher Zeit die Aufhebung des Jesuiten Ordens erfolgte und das Vermögen der beiden Jesuiten Häuser zu Münster und Geist dem Gymnasio Paulino zu Münster überwiesen wurde, fundirte man die philosophische Fakultät, insbesondere die Lehrstühle der Mathematik und Physik auf den Gymnasien Fond, so wie man die verschiedenen Lehrer der theologischen und philosophischen Fakultät mit Praebenden in Collegiat Stiften und mit Vikarien versah.

Einen Theil des Gymnasien Gebäudes richtete man zum Gebrauch der Universität ein. Vergleicht man die hiesige Universität mit andern gleichartigen Anstalten, so ist es einleuchtend, daß sie sich in einem höchst kränkelden Zustande befindet. Die Anlage enthält einen vergleichenden Lections Catalog der Universitäten Münster, Halle, Dorpat, Würzburg, und ist auffallend, wie sehr diese Parallelen zum Nachtheile der Ersteren in Hinsicht auf Vollständigkeit des Vortrags der Disciplinen und auf Thätigkeit und den Ruf der Lehrer ausfällt. Auch sind die wissenschaftlichen Anstalten

äußerst unvollkommen, die Bibliothek veraltet, das anatomische Theater ohne Cadaver, ohne gute Präparate und in einem dunklen Gebäude, Clinicum, Accouchir Anstalt, mineralisches und zoologisches Kabinet, Observatorium und botanischer Garten fehlten ganz, und für den letzteren ist erst seit diesem Jahre gesorgt.

Die Universität hatte auch keine Statuten, keine akademischen, die Pflichten und eigenthümlichen Verhältnisse der Studirenden bestimmenden Gesetze, keine richterliche und polizeiliche Gewalt, keine Wohlthätigkeits Anstalten für Studirende und Professoren, und es ist unbegreiflich, was ihren ersten Stifter verhindert hat, dieser Lehranstalt, ohnerachtet er ihr seit 24 Jahren vorstand, nur die bei allen Akademien herkömmliche Verfassung zu geben und sie mit dem ansehnlichen Vermögen des Klosters Cappenberg zu bereichern. Es blieb alles Stückwerk, und hiezu kam noch die falsche Maxime

1. die philosophische Fakultät hauptsächlich mit jungen Geistlichen, die als Lehrer im Gymnasium gestanden hatten, zu besetzen und
2. die Anstellung auswärtiger Gelehrten möglichst zu vermeiden und sich auf Münsterländer einzuschränken.

Eine nothwendige Folge der Anwendung dieser Grundsätze war Lähmung des philosophischen liberalen Geistes der Untersuchung durch die Theologie des Catholicismus und des Priesterthums und Besetzung der Lehrstellen mit einer Menge mittelmäßiger Subjecte, denen Protection, Nepotism, Frömmelley den Weg dazu eröffneten. Aus diesen Gründen läßt es sich leicht erklären, warum die hiesigen Lehranstalten solche kümmerliche Resultate geben, da sie selbst in der ersten Einrichtung unvollkommen waren und ihre Impulsion von einem verengten Geiste erhielten, der den freyen Gang des menschlichen Wissens lähmte. — Man hatte um so mehr Veranlassung, fremde Gelehrte auf die Universität zu berufen, da man die durch eine Menge geistlicher Versorgungs Anstalten genährte Schwerfälligkeit des Münsterländers zu überwinden hatte.

Die Anlage stellt den theologischen Cursum, dessen schleppenden Gang und seine Einseitigkeit dar.

Der Unterricht in der Rechtsgelehrsamkeit leidet sehr durch die Anstellung der Professoren Sprickmann¹², Meyer¹³, Ludorf¹⁴ als Regierungsräthe und dadurch, daß der Professor Waldeck¹⁵ einen Leinenhandel treibt, welches ihm bei Verlust seines Lehrstuhls untersagt werden müßte.

II. Grundsätze, welche bei besserer Einrichtung der hiesigen Universität anzuwenden sind.

Soll also Münster eine vollständige Universität werden, so muß man

1. den bisherigen illiberalen Maximen, nach welchen diese Lehranstalt verwaltet wurde, entsagen,

OBERKAMMERPRÄSIDENT IN MÜNSTER

2. die fehlenden Lehrstühle errichten und sie mit Männern von litterarischem Rufe und didactischen Talenten besetzen,
 3. die vorhandenen Unterrichts Anstalten vervollkommen, die fehlenden bilden und
 4. der Universitäts Statuten, akademische Gesetze ertheilen und ihr die nothwendigsten Wohlthätigkeitsanstalten verschaffen.
- Man wird also in Zukunft die Professoren der philosophischen Fakultät nicht ausschließend aus den Theologen und Lehrern des Gymnasiums wählen, sich nicht auf Münsterländer allein einschränken, sondern auf alle Gelehrte Deutschlands Rücksicht nehmen, die sich einem gewissen Zweige der Wissenschaften mit Erfolg gewidmet haben.

III. Errichtung der Lehrstühle mit Rücksicht auf die einzelnen Zweige der Wissenschaften.

Die Lehrstühle würden mit Rücksicht auf die einzelnen Zweige der Wissenschaften, folgende sein:

A. Theologie.

1. Ein Lehrstuhl für Dogmatik und Encyclopädie der theologischen Wissenschaften,
2. für praktische Theologie, christliche Moral, Pastoral Anweisung, Homiletik, Liturgik u. s. w.,
3. für Exegese,
4. für Kirchengeschichte, Geschichte der Dogmen und der kirchlichen Verfassung.

Die Leitung des Unterrichts im Seminarium würde der theologischen Fakultät zu überlassen sein.

B. Jurisprudenz.

1. und 2. Zwey Lehrstühle für Encyclopädie, Rechtsgeschichte, Institutionen, Pandekten,
3. einer für Staats und Völker Recht, Deutsches Staats Recht, Lehn Recht.
4. einer für Deutsches Recht, Landrecht, processuale practicum.
5. Jus canonicum, Criminal Recht, Natur Recht.

C. Lehrstühle der medicinischen Fakultät.

1. Für die Physiologie,
2. Anatomie, Entbindungs Kunst,
3. und 4. für Pathologie, Semiotik, Therapie,
5. Materia medica, Pharmacie,
6. Chirurgie,
7. Thierarznei Kunst.

D. Philosophische Fakultät.

a) Philosophische Classe.

1. Geschichte der Philosophie und der neuen Systeme, Natur Recht, Moral.
2. Logik, Metaphysik.
3. Aesthetik und Beredsamkeit.

b) Mathematische Classe.

1. Reine Mathematik.
2. Angewandte Mathematik.

c) Natur Geschichte.

1. Physik.
2. Chemie.
3. Allgemeine Naturgeschichte, Zoologie.
4. Botanik.

E. Lehrstühle für Staats und Cameral Wissenschaften.

1. Staatswirtschaft, Polizey, Cameral und Finanz Wissenschaft.
2. Oekonomie, Handwerkskunde, — vorläufig könnte der Professor der Botanik Oekonomie und der der Chemie die Technologie belesen.

F. Lehrstühle für Geschichte und Geographie.

1. Universal Geschichte, Staatengeschichte.
 2. Geographie, Statistik, Reichsgeschichte liest der Professor des Deutschen Staatsrechts.
- Numismatik, Diplomantik wird privatissime gelesen.

G. Philologie.

1. Orientalische Sprachen.
2. Griechische, Lateinische Litteratur.
3. Deutscher Styl, Litterar Geschichte.

Die Anzahl der Lehrer wäre als 29 und würden die einzelnen wissenschaftlichen Zweige zwar unter sie fakultätenweise vertheilt, jedoch jedem freigelassen, sich zu bestimmen, welche einzelne Zweige der Hauptwissenschaft und nach welchem Leitfaden er sie vortragen will.

Bei der Besetzung der Lehrstühle wird auf die in Duisburg und Münster vorhandenen öffentlichen Lehrer Rücksicht genommen werden und ohngefähr folgende Vertheilung statt haben müssen.

IV. Charakteristik der Professoren und Vertheilung der Professoren der hiesigen und der Duisburger Universität

A. Theologen.

1. Der Lehrer der Dogmatik, Forkenbeck¹⁶, ist ein stumpfer, ganz unbrauchbarer Mann. Seine Stelle müßte anders besetzt und er mit einer Pension entlassen werden.

Der Lehrer der Moral, Borgmann, würde für das erste, bis man ihn mit einer Pfarre versorgt hätte, beizubehalten sein.

2. Der Lehrer der praktischen Theologie, Brockmann, muß bei der bevorstehenden Einrichtung des Pfarrwesens in St. Martini Kirchspiel hieselbst sich seinem Pfarrdienst unterziehen, seine Stelle wird eröffnet und könnte mit dem Subregens des hiesigen Seminarii, Melchers¹⁷ besetzt werden.

3. Der Lehrer der Exegese, Kistemaker, besitzt viele Kenntnisse der gelehrten Sprachen, es fehlt ihm aber die der alten, nemlich der orientalischen.

4. Der Lehrer der Kirchen Geschichte Büntgens¹⁸ ist ganz unbrauchbar und wird die Stelle mit einem anderen Gelehrten besetzt, er aber pensioniret werden müssen.

B. Rechts Gelehrte.

Der hiesige Professor der Institutionen und Pandekten, Nacke¹⁹ ist gar nicht mehr zu rechnen. Hingegen sind der Regierungsrath Meyer und der Lehrer des Deutschen Staatsrechts, Sprickmann, sehr verdienstvolle Gelehrte, beide sind nur durch ihr Dienstverhältniß als Regierungsräthe zu sehr zerstreuet und von fortschreitenden litterarischen Arbeiten abgehalten. Man müßte daher diese Verhältnisse aufheben, worauf auch der Regierungsrath Sprickmann in der Anlage anträgt.

Den Professor Ludorf²⁰ wird man mit Entschädigung ganz entlassen können, dem Professor Waldeck aber zur unerläßlichen Bedingung machen müssen, entweder seinen Linnenhandel nieder zu legen oder seinen Lehrstuhl zu verlassen. – Der bei dem Kammer Collegio angestellte Geistl. Rath Schmedding ist ein sehr heller ausgebildeter Kopf und ein Mann von äußerst liberalen Gesinnungen, wie Ew. K. M. aus seinen Arbeiten bekannt ist. – Cordes²¹ ist sehr gewöhnlich und veraltet.

C. Ärzte.

Der Lehrer der Pathologie Druffel²² schreitet mit seinem Zeitalter nicht fort und hat einen sehr verworrenen Vortrag. Lüders²³ ist ein geschickter Anatom und Accoucheur – Friese²⁴ ein guter Operateur – Bodde²⁵ ein sehr guter Chemiker und Werneking²⁶ ein fleißiger Botaniker. – Landgräber²⁷, ein schätzbarer junger Gelehrter, ist zum Arzt für das Irrenhaus zu Marienfeld bestimmt.

D. Lehrer der Philosophie.

Ueberwasser²⁸ ist als populärer Philosoph durch verschiedene Schriften bekannt. – Gerz ist ein vorzüglicher Mathematiker – Schlüter²⁹ hat mit Sprachkenntniß und Geschmack die Fragmente des Sallust nach des Brosses bearbeitet. Roling³⁰ ist ein junger Mann, der erst bekannt werden muß. – Steinert, Professor der Philologie, ist kürzlich gestorben. Mit Beziehung auf diese Charakteristik und mit Rücksicht auf die Anstellung der Professoren zu Duisburg können die Lehrstühle auf folgende Art besetzt werden.

V. Besetzung der Lehrstühle

A. Theologische Fakultät.

Die Lehrstühle der Dogmatik, der praktischen Theologie und der Kirchengeschichte müssen mit andern Subjecten besetzt und hierzu katholische Geistliche von gemäßigten und liberalen, aber auch von aller übertriebenen Neologie entfernten Grundsätzen gewählt werden. Das Resultat der bisherigen Nachfragen ergeben die allerunth. beigelegten Schreiben zweier ausgezeichneten katholischen Gottesgelehrten, des geistlichen Rathes Vrede und des Priors Hoogen³¹.

B. Juristische Fakultät.

Für den ersten Lehrstuhl müßte statt des unbrauchbaren Professors Nacke ein anderer herberufen werden. Vielleicht könnte man sich für das Erste mit dem Professor Kraft aus Duisburg behelfen.

Der Regierungs Rath Meyer³² würde aber seine Stelle als Regierungs Rath niederlegen und für den Verlust seines Gehalts ad 800 rth. entschädigt werden müssen, um sich alsdann allein dem wissenschaftlichen Fache zu widmen. Der Vortrag des Deutschen Staatsrechts, Lehnrechts, des allgemeinen Staats und Völkerrechts kann dem sehr schätzbaren Regierungsrathe Sprickmann anvertraut werden, der gleichfalls die Regierungsraths Stelle gegen Entschädigung niederzulegen haben wird. Der Lehrstuhl des Deutschen Rechts, Landrechts u. s. w. würde mit einem neuen Lehrer, allenfalls mit dem Professor Bierdemann aus Duisburg besetzt. Den 5ten Lehrstuhl des Kirchenrechts, das durch die Saecularisation und die Bestimmungen des Landrechts sehr an seinem Interesse verlohren hat, würde der Rath Schmedding noch ferner beibehalten, wogegen das Criminalrecht von H. Bierdemann noch vorgetragen werden müßte.

C. Medicinische Fakultät.

Den ersten Lehrstuhl würde der Professor Günther³³ aus Duisburg erhalten, den zweiten der Anatomie der hiesige Professor Lüders, den 3. und 4. die Professoren Druffel und Carstanjen.

Den fünften Lehrstuhl kann für das erste der Professor Bodde und Carstanjen versehen, indem dieser Materia medica, jener Pharmacie lesen würde, indem doch bei der ersten Einrichtung der Universität durch Pensionierung u. s. w. mehrere außerordentliche, wenngleich vorübergehende Ausgaben entstehen. Den chirurgischen Unterricht giebt der hiesige Professor Fries.

Die Thier Arznei Schule würde an die Stelle des Professors Fehr³⁴ einen andern Lehrer erhalten, oder jenem wenigstens der Professor Gotthard³⁵ aus Erfurt beigeordnet werden müssen und die brauchbaren veterinärischen Präparate von dem Fehr angekauft.

D. Philosophische Fakultät.

a) Philosophische Classe.

Den ersten Lehrstuhl der Geschichte der Philosophie, der neuen Systeme u. s. w. erhielt der Professor Blessing³⁶ aus Duisburg, der durch seine die Geschichte der Philosophie betreffenden Schriften bekannt ist, den Lehrstuhl der Logik und Metaphysik der hiesige Professor Ueberwasser, der Aesthetik und Beredsamkeit Professor Moeller³⁷, vorausgesetzt, daß die in Ansehung seiner gemachten Vorschläge allergnädigst genehmigt werden.

b) Mathematische Classe.

Die reine und höhere Mathematik würde der hiesige Professor Gerz vortragen. Der Lehrstuhl der angewandten Mathematik müßte mit einem auswärtigen Gelehrten besetzt werden.

c) Natur Geschichte.

Die hiesigen Professoren der Physik Roling, der Chemie Bodde und der Botanik Werneking würden beibehalten, zum Vortrage der allgemeinen Naturgeschichte, Zoologie und Mineralogie Professor Link³⁸ aus Rostock oder Fabricius³⁹ aus Kiel herberufen.

E. Staats und Cameral Wissenschaften.

Staatswirtschaft, Polizey Cameral und Finanzwissenschaft könnte der bei dem Carolino in Braunschweig angestellte, als Schriftsteller bekannte Pro-

fessor Lüder⁴⁰ lesen oder, im Fall dieser zu kommen nicht geneigt ist, der Professor Schram⁴¹ aus Düsseldorf, Verfasser eines Versuchs über die öffentlichen Anstalten zur Bildung der Jugend u. s. w. Bis dahin, daß man ein andere Einrichtung trifft, kann der Professor Werneking Oekonomie, der Professor Bodde Technologie lesen.

F. Geschichte und Geographie.

Zu dem Lehrstuhle der Geschichte und dem der Geographie und Statistik würden auswärtige Gelehrte zu berufen sein. Vielleicht läßt sich der Professor Eichhorn⁴² geneigt finden.

Reichsgeschichte lehrt der Professor des Deutschen Staats Rechts. Numismatik, Diplomantik wird privatissime gelesen.

G. Philologie.

Die orientalischen Sprachen lehrt Professor Grimm⁴³ aus Duisburg, der zugleich Bibliothekar ist, die griechische und lateinische Litteratur, Deutschen Styl, Litterar Geschichte die Professoren Krummacher⁴⁴ aus Duisburg und Schlüter hieselbst.

VI. Einzurichtende öffentliche wissenschaftliche Anstalten.

Für das dauernde Wohl der Universitäten sind die öffentlichen wissenschaftlichen Anstalten von ebenso großer Wichtigkeit als die Auswahl der Lehrer und Bildung der Lehrstühle selbst mit Rücksicht auf den Umfang der Wissenschaften. Die hiesige Bibliothek besteht ursprünglich aus der Bibliothek des aufgehobenen Jesuiten Collegii, aus der des geheimen Raths Tantplueur, hauptsächlich publizistischen Inhalts, und den ihr nunmehr einzuverleibenden Bibliotheken von Duisburg und den saecularisirten Klöstern. Sie besitzt sehr viele schätzbare ältere Werke, wird aber noch eine augenblickliche außerordentliche Geldverwendung erfordern, um die vorzüglichsten neueren Werke anzuschaffen. Zu dem ersten Bibliothekar bringe ich den Professor Grimm, zum zweiten den als Bibliograph bekannten Prediger Fuhrmann⁴⁵ zu Mark bei Hamm allerunterth. in Vorschlag. Der sogenannte Professor Schmidt⁴⁶, welcher sich einzudrängen sucht, ist ein seichtes Subject und kann höchstens erforderlichen Falls als Custos oder Amanuensis angestellt werden.

Ein Mineralien Kabinet fehlt ganz. Das sehr schätzbare Kabinet des als Mineralogen und geognostischen Schriftsteller bekannten Domherrn Beroldingen⁴⁷ ist zum Verkauf angeboten. Der beigelegte Catalog enthält einen Theil dieses Kabinetts, über dessen Werth und Brauchbarkeit zugleich bereits verhandelt worden ist. Zoologisches Kabinet fehlt ganz. Durch aufmerksame Benutzung der Auctionen in dem benachbarten Holland wird man

wohlfeil zu vielen guten Sachen kommen. Der physikalische Apparat ist ganz unbrauchbar. Es ist zwar ein Laboratorium vorhanden, man hat aber die Absicht, eine Universitäts Apotheke anzulegen und hiermit ein pharmazeutisches Institut zu verbinden, wozu der geschickte Professor Bodde den beigefügten Plan ausgearbeitet hat, und wozu Gebäude und Fonds bereits vorhanden sind, diese müssen sich aus dem Ertrage des Instituts rentiren, und es steht der Genehmigung zur Ausführung dieser Anstalt kein wichtiges Hinderniß entgegen. Das anatomische Theater liegt an einem ganz unschicklichen dunklen Orte. Zu einer Verlegung in ein anderes öffentliches Gebäude sind bereits vom Professor Lüders Vorschläge abgegeben, welche ohne großes Bedenken ausführbar sind.

Die zur Einrichtung einer Accouchir Anstalt entworfenen Plane werden von dem Kammer Collegio besonders eingereicht werden, und wird von der Universität nur ein Beitrag von 230 rth. gefordert.

Die Veterinair Anstalt ist vorhanden, und die dabei gebrauchten Präparate sind ein Privat Eigenthum des Professors Fehr. Der von ihm unterm 23. Juny c. Ew. K. M. vorgelegte Plan erfordert eine Revision, wenn er die zur Ausführung erforderliche Reife erhalten soll. Seine Forderungen in seinem dem Kammer Collegio unterm 26. Febr. a. c. vorgelegte Plane sind viel gemäßiger.

Clinicum.

Zur Hospital Klinik kann das Kloster der barmherzigen Brüder dienen, das eine wesentliche Unterstützung erhalten würde, wenn man ihm seinen Bedarf an Naturalien für die Kammertaxe oder allenfalls mit einem Zusatze überließe. Zum weiblichen Hospitale sind die Klöster Ringen, Verspool, Hofringen, Rosendahl bestimmt, noch aber sind die Fonds mit Pensionen belastet, auch nicht ausreichend. Am rathsamsten wäre es, das Kloster St. Aegidii, welches eine Bruttoeinnahme von 6839 rth. hat, in eine Anstalt für die Soeurs de la charité zu verwandeln und die Einrichtung dieser Anstalt der Prinzessin Gallitzin zu übertragen, die bereits Plane zu einem solchen Institute entworfen hat und selbst einen ansehnlichen Beitrag zu seiner Einrichtung aus eigenem Vermögen zu leisten bereit war. Die so sorgfältige Pflege, welche diese vortreffliche Congregation Kranken angedeihen läßt, die liebevolle unermüdlige Behandlung, welche sie ihnen erweist, Wirkungen eines reinen practischen religiösen Sinnes, sind bekannt. Zu einem ambulatorischen Clinico, welches im Besuchen der Kranken im Hause, Ertheilung ohnentgeldlicher ärztlicher Hülfe und Medizin besteht, kann ein Beitrag von 400 rth. aus den hiesigen Armenfonds genommen werden.

Die chirurgische Bildungs Anstalt unter der Direction der Professoren der Anatomie und Chirurgie würde nur einiges an Prämien, einiges für chirurgische neue Instrumente und allenfalls 4 bis 5 Stipendien für junge Lehrlinge der Chirurgie erfordern. Philologisches und pädagogisches Semina-

rium kann ohne Kosten mit dem theologischen Seminarium verbunden und die Stipendien des Critiniani müssen nur solchen Subjecten gegeben werden, die sich dem philologischen und pädagogischen Studio widmen, indem ohnehin Critinianum ein Stipendien Fond und dem Theologen das Studium der Philologie und Pädagogik unentbehrlich ist. – Diese praktisch zu üben findet sich auch bei dem hiesigen Gymnasium und dem Institute für Land- schullehrer Gelegenheit. – Das Observatorium wird man auf dem Kirch- thurm der Ueberwasser Kirche oder auf dem Domsturm errichten können. Die Anstalten zu gymnastischen Uebungen, Tanzen, Fechten, Reitbahn müs- sen endlich erwähnt werden. Eine Reitbahn wird neu errichtet werden müssen, da das Dragoner Regiment die bisherigen Einrichtungen überwiesen erhalten hat.

Im Tanzen und Fechten werden nur die bei der Universität anzustellenden Tanz und Fechtmeister den Studirenden Unterricht ertheilen dürfen.

VII. Geldbedarf für die Lehrstühle und die einzurichtenden öffentlichen wissenschaftlichen Anstalten

Für die allerunterth. oben vorgeschlagenen Lehrstühle und öffentlichen litterarischen Anstalten ist folgender Geldbedarf erforderlich:

I. Vier Professoren der Theologie			
zwei mit 700 rth.	1 400 rth.		
zwei mit 600 „	1 200 „	2 600 rth.	
Diese sind bekanntlich Geistliche und unverehelicht.			
II. Fünf Professoren der Rechtsgelehrsamkeit			
zwei mit 1000 rth.	2 000 rth.		
zwei mit 800 „	1 600 „		
einer mit 700 „	700 „	4 300 „	
III. Sieben Professoren der Medizin			
zwei mit 1000 rth.	2 000 rth.		
drei mit 800 „	2 400 „		
zwei mit 600 „	1 200 „	5 600 „	
IV. Neun Professoren der Philosophie			
a) philosophische Klasse			
einer mit 900 rth.			
einer mit 800 „			
einer der Aesthetik 438 rth.			2 138 rth.
b) zwei der Mathematik			
einer mit 800 rth.			
einer mit 700 „			1 500 „

OBERKAMMERPRÄSIDENT IN MÜNSTER

c) vier der Naturgeschichte			
zwei mit 900 rth.	1 800	„	
zwei für Physik u. Botanik 700 rth.	1 400	„	3 200 „
V. Zwei Professoren für Staats Wirthschaft und Cameral Wissenschaften,			
einer für Staats Wirthschaft, Polizei mit . . .	900	„	
einer für Oekonomie, Technologie mit	700	„	1 600 „
VI. Zwei Professoren der Geschichte u. Geographie			
einer der Geschichte mit 900 rth.			
einer der Geographie, Statistik mit 800 „ . . .			1 700 „
VII. Die Professoren der Philologie			
einer mit 1000 rth.			
einer mit 900 „			
einer mit 800 „			2 700 „
Summa an Gehältern für die sämtlichen Professoren der Universität			<u>25 338 rth.</u>

Die jährlichen Erfordernisse der litterarischen öffentlichen Anstalten werden folgende sein:

I. Bibliothek			1 500 rth.
II. Botanischer Garten			800 „
III. Unterhaltung des Naturalien Kabinets, nachdem das Kabinet des p. Beroldingen angeschafft ist			400 „
IV. den physikalischen Apparat zu unterhalten			250 „
V. Laboratorium			200 „
VI. Theatrum anatomicum zu unterhalten			200 „
VII. Accouchir Anstalt Beitrag der Universität			300 „
VIII. Thier Arznei Schule Beitrag der Universität			500 „
IX. Zoologisches Kabinet zu unterhalten			300 „
X. Clinicum Beitrag der Universität			200 „
XI. Männer Hospital ist vorhanden			—
XII. Weiber Hospital wird noch errichtet			—
XIII. Chirurgische Bildungs Anstalt			300 „
XIV. Observatorium, Unterhaltung der Instrumente, Belohnung des Observators, Correspondenz			1 000 „
XV. Gymnastische Anstalten			
Tanzmeister 150 rth.			
Fechtmeister 200 „			
Reitbahn 2 000 „			2 350 „
XVI. Bau Etat			1 200 „
XVII. Stipendien für junge Chirurgen			300 „
Zu Stipendien für Theologen und Pädagogen kann das Critinianum benutzt werden.			

	in Summa 9 800 rth.
Hiezu die oben specificirten Besoldungen der Professoren ad	25 338 „

Es sind also überhaupt erforderlich 35 138 rth.

Die erforderlichen Summen zur Einrichtung der Gebäude, Anschaffung der Kabinette, Instrumente u. s. w. würden auf den Meliorations Etat gebracht werden können. Warum sollte die Melioration der menschlichen Begriffe, die Verdrängung des Aberglaubens und der Unwissenheit nicht auch einen Platz auf jenem Etat finden, wo Wegebau, Wasserbau, spanische Schaafböcke u. s. w. stehen.

Die individuelle Lage einiger Professoren erfordert folgende Modification der Gehälter Vertheilungen.

Die Professoren Forkenbeck, Büntgens und Nacke werden pensionirt [...]. Der gegenwärtig verwendbare Studienfond ist oben zu 12 100 rth. angegeben, woraus bereits jetzt die wesentlichsten Verbesserungen der Universität auf folgende Art vorgenommen werden könnten.

1. Zu den drei Lehrstühlen	
a) der Dogmatik	700 rth.
b) der praktischen Theologie	—
könnte für das Erste der Subregens des Seminarii, Melchers, lesen,	
c) der Kirchengeschichte	600 „
2. Den Regierungs Rätthen Sprickmann und Meyer Entschädigung für die niedergelegten Regierung Rath's Stellen . .	
	1 600 „
3. den Professoren Günther und Carstanjen jedem 500 rth. Zulage	
	1 000 „
4. Zulage für den Professor Bodde	
	200 „
5. „ „ „ „ Friese	
	250 „
6. „ „ „ „ Blessing	
	400 „
7. dem Lehrer der angewandten Mathematik	
	700 „
8. „ „ „ Physik Roling	
	200 „
9. „ „ „ allgemeinen Naturgeschichte Linck . . .	
	900 „
10. „ „ „ Staatswissenschaft Lüders	
	900 „
11. „ Professor der Geschichte	
	900 „
12. „ „ „ Geographie, Statistik	
	800 „
13. „ „ Grimm Zulage	
	300 „
14. „ „ Krummacher	
	300 „
15. „ „ Schlüter	
	200 „
Summa	9 950 rth.
verwendbar sind	12 100 rth.

Bleiben zur Bibliothek, dem botanischen Garten, dem Naturalien Kabinet, dem physikalischen Apparat, dem Laboratorio, Theatr. Anatom., Accouchir

Anstalt, Thier Arznei Schule, zoologischen Kabinet und Clinic. 2150 rth., und wird man diese Anstalten, deren Bedarf zwar zu 3650 rth. veranschlagt ist, entweder nach einem eingeschränkten Maaßstab für das erste zur Ausführung bringen müssen oder vom Staat eine außerordentliche temporaire Unterstützung erbitten.

VIII. Künftige Verfassung der hiesigen Universität.

Die Universität muß überhaupt alle die denen vom Staate privilegirten Gesellschaften zukommenden und ihnen [von] dem Allgemeinen Landrechte Theil II Titel 6⁴⁸ begelegten Rechte erhalten. Nach der Kaiserlichen Stiftungs Urkunde ist ihr das Recht, akademische Würden zu ertheilen und der privilegirte Gerichtsstand verliehen, und sie ist in vier Fakultäten abgetheilt, hat das Wahlrecht des Prorektorats, der Landesherr ernennt aber den Kanzler und Rektor. Die Universität muß nach erfolgter Organisation unmittelbar unter dem Minister des Geistlichen Departements, der in der Preußischen Monarchie als der Minister des öffentlichen Unterrichts anzusehen ist, stehen, es wird aber wenigstens für die erste Zeit ein Local Curator angeordnet, der in dem akademischen Senate und der Deputation präsidiert. Der Senat der Universität besteht aus allen ordentlichen Professoren, er wählt jährlich einen Prorektor und die wechselnden Beamten, er ist die oberste akademische Gerichts und Censur Instanz und hat die Einsicht der Rechnung.

Die Deputation oder der engere akademische Ausschuß besteht aus dem Curator, dem Prorektor, einem von dem geistlichen Departement ernannten beständigen Assessor, den vier Decanen und dem Universitäts Syndicus (Brandes „Über den gegenwärtigen Zustand der Universität Göttingens“⁴⁹ p. 75.) Die Deputation verwaltet alle polizeiliche und gerichtliche Geschäfte, hat die Aufsicht über die Lehrer, die Studirenden und die öffentlichen Lehranstalten, sie verabredet mit den Professoren den Lektions Katalog und reicht ihn bei Hofe ein.

Kleinere Gerichts und Polizei Sachen werden vom Prorektor, dem beständigen Assessor und dem Universitäts Syndicus, der zugleich Secretarius ist, abgemacht.

Die Universität muß ferner die Gerichtsbarkeit über die Lehrer und Studirenden haben, in Ansehung der letzteren ist sie ein wesentlicher Theil der akademischen Verfassung, indem sie ihrer Natur und dem eigenthümlichen der ihr untergebenen Jugend nach ein Gemische von väterlicher und richterlicher Gewalt, von Sitten und Civil Gericht ist. Die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit auf nicht studirende Universitätsverwandte, akademische Handwerker, Künstler u. s. w. ist nicht rathsam.

Die Professoren sind Censur frei, die Universität hat aber die Censur über

alle in Münster gedruckte wissenschaftliche Werke und Schriften und über sämtliche Lese und Leihbibliotheken des Orts. Jeder ordentliche Professor liest zwey Collegien im halben Jahr gegen ein Honorarium, wöchentlich sechsmal, und ein Publicum wöchentlich zwey mal. Der Universitäts Syndicus erhebt die Honorarien nach Designationen, welche ihm die Professoren geben, und zahlt sie an diese aus. Die Professoren werden vom Minister des Geistlichen Departements ernannt, und der Curator und der Senat müssen drey Subjecte vorschlagen. Auch zu den Lehrern der Gymnasien im Münsterschen Kammer Departement hat die Universität den Vorschlag.

Der Curator und der Senat ertheilt graduirten Personen die Erlaubniß zu lesen, wenn sie, um diese zu erhalten, eine besondere Dissertation pro venia legendi gehalten haben [..].

Das Universitäts Vermögen wird von der Kr. und Dom. Kammer unter Aufsicht des competenten Departements verwaltet. Zu den akademischen Gesetzen finden sich Materialien in denen, welche für die Preuß. Akademien und für Göttingen ao. 1797 erlassen sind, die letzteren sind bei dem Entwurf des Professors Runde zum Grunde gelegt. Die wichtigsten Gegenstände der akademischen Gesetzgebung sind die Ertheilung des akademischen Bürgerrechts, die Dauer, der Verlust desselben, die Verhältnisse zur Obrigkeit, Unterbediente, Lehrer, Wirthe, das Schuldenmachen der Studirenden, die unerlaubten Verbindungen mit dem andern Geschlechte, die verbotenen Spiele, Unfleiß, Landsmannschaften, Ordens, Störung öffentlicher und häuslicher Ruhe und Sicherheit.

Die Entwerfung dieser Gesetze würde dem Regierungs Rathe Sprickmann und dem geistlichen Rathe Schmedding zu übertragen sein.

Die Organisation der Universität wird durch ein zahlreich mit vielen andern Verwaltungszweigen überladenes Kammer Collegium nicht bewürket werden können, es wird vielmehr in das Geschäft mehrere Einheit und Geschwindigkeit kommen, wenn man es einer Immediat Commission überträgt, welche aus dem Dohmdechant von Spiegel, dem Kammerpräsidenten von Vincke und dem geistlichen Rath Schmedding zusammengesetzt würde.

¹ Vgl. dazu auch noch Steins Berichte vom 30. September 1803 (Nr. 544) und vom 14. April 1804 (Nr. 567) sowie oben S. 711, Anm. 1 zu Nr. 544.

² Von der Kammer in Münster.

³ Jos. Borgmann (1743–1816), seit 1794 Prof. d. Moralphilosophie und seit 1800 der Moralthologie. Vgl. über ihn wie auch zu allen folgenden biographischen Angaben das „Verzeichnis der Münsterischen Universitätslehrer von 1773–1818“ bei A. Piper, Die alte Universität Münster 1773–1818 (1902), der zahlreiche Angaben von E. Raßmann, Nachrichten von dem Leben und den Schriften Münsterländischer Schriftsteller (Münster 1866), ergänzt und berichtigt.

⁴ Joh. Hyacinth Kistemaker (1754–1834), zunächst Lehrer am Paulinischen Gymnasium, seit 1786 Professor für Philologie an der Universität in Münster, ab 1795 auch für biblische Exegese, 1799 Kanonikus am Stift St. Mauritz, 1816 Mitglied des Konsisto-

OBERKAMMERPRÄSIDENT IN MÜNSTER

riums der Provinz Westfalen, 1823 Domkapitular. Neben seiner Lehrtätigkeit verfaßte er eine Reihe von Lehrbüchern und theologischen Abhandlungen. Nach Raßmann (I. S. 177) besaß er auch eine gründliche Kenntnis der orientalischen Sprachen, die ihm Stein (siehe oben S. 746) abspricht.

⁶ Joh. Heinr. Brokmann (1767–1837), ein Schüler Sailers, war zunächst Lehrer an der Militärademie und am Paulinischen Gymnasium, 1800 wurde er Prof. der Moralphilosophie, 1803–1836 Prof. der Pastoraltheologie an der Universität.

⁶ Franz Albers (1735–1803), S. J., der Vorgänger Brokmanns, als Professor der Pastoraltheologie und der geistlichen Beredsamkeit (1773–1803) ein weithin berühmter Kanzelredner (Raßmann I. S. 2).

⁷ Jos. Steiner (1770–1804), Professor der Philologie, Kanonikus am Stift St. Martin.

⁸ Wilh. Gerz (1751–1814), S. J., seit 1792 Professor der Mathematik, Domvikar.

⁹ Auf die im folgenden gegebene Aufstellung über die Zusammensetzung dieses Postens wird hier verzichtet.

¹⁰ S. oben S. 715, Anm. 1.

¹¹ Max. Friedrich Graf v. Königseck-Rothenfels (1708–1784), seit 1761 Erzbischof von Köln und Fürstbischof von Münster.

¹² Anton Matth. Sprickmann (1749–1833), eine außerordentlich vielseitig begabte Persönlichkeit, seit 1778 Professor der Reichsgeschichte und des dt. Staats- und Lehensrechts an der Universität in Münster, seit 1791 fürstbischöfl. Hofrat und Mitglied der Lehenkammer. – Sprickmann, der 1766–1768 in Göttingen studiert hatte, stand dort dem Hainbund nahe und ist selbst als Dichter hervorgetreten. Er war befreundet mit Möser's Tochter, später mit Annette v. Droste-Hülshoff. Stein zog ihn 1803 als Reg.-Rat in die preuß. Verwaltung, in der Sprickmann, wie Schmedding (s. S. 715, Anm. 1), seinen Weg machte. 1812 erhielt er einen Ruf an die neu errichtete Universität Breslau, konnte seine Lehrtätigkeit jedoch erst im September 1814 aufnehmen, 1817 kam er an die Universität Berlin. Sprickmann starb in seiner Geburtsstadt Münster, wo er sich 1829 nach seiner Emeritierung wieder niedergelassen hatte.

¹³ S. unten Anm. 32.

¹⁴ Jos. Ludorff, 1792 Rat bei der bischöfl. Regierung und seit 1796 Prof. d. dtsh. Privatrechts. 1803 wurde er auch preuß. Regierungsrat. 1815–1837 Oberlandesgerichtsrat in Münster.

¹⁵ Joh. Heinrich Waldeck (1768–1840), der Vater Benedikt Waldecks, war 1795–1807 Professor des Natur- und Kriminalrechts an der Universität Münster. Er mußte in der Tat wegen seines Leinenhandels seinen Lehrstuhl aufgeben, wurde 1821 Dozent an der med.-chirurg. Lehranstalt und 1827 Direktor der Gewerbeschule in Münster.

¹⁶ Heinr. Jos. Forkenbeck (1734–1807), S. J., seit 1773 Prof. der Dogmatik.

¹⁷ Franz Arnold Melchers (1765–1851), seit 1795 Subregens des Priesterseminars. Er wurde 1818 Konsistorialrat im Konsistorium der Provinz Westfalen, 1826 Generalvikar und 1837 Weihbischof von Münster (Raßmann I. S. 208 f.).

¹⁸ Nik. Büngens (1748–1808), seit 1794 Professor.

¹⁹ Albert Heinr. Nacke, 1774–1814 Prof. der Institutionen und Pandekten.

²⁰ S. oben Anm. 14.

²¹ Joh. Ad. Cordes (1752–1835), Kirchenrechtler.

²² S. oben S. 727 Nr. 566, Anm. 4.

²³ Bernh. Lüders, 1791–1807 Professor der Anatomie, Chirurgie und Geburtshilfe.

²⁴ Conr. Fries (1769–1812), seit 1790 Prosektor, 1807 Professor der Anatomie und Chirurgie in Münster.

²⁵ Bernh. Bodde (1760–1833). Zunächst Lehrer am Paulinischen Gymnasium in Münster, studierte er während dieser Zeit Medizin und Naturwissenschaft und wurde nach Vollendung seiner Studien in Würzburg 1793 Professor der Chemie und Pharmakologie

an der Universität Münster, 1799 Medizinalrat, später wie auch Waldeck (s. oben Anm. 15) Dozent an der chirurgischen Lehranstalt und Lehrer an der Handwerkerschule. Er war deren erster Direktor (1822–1826) und darin also Waldecks Vorgänger, wissenschaftlich wohl bedeutender als dieser (Raßmann I. S. 26 f.).

²⁶ Franz Werneckinck (1764–1839), seit 1791 Professor der Botanik an der Universität Münster, seit 1802 auch Mitglied des Medizinal-Kollegiums.

²⁷ Stephan Landgräber (1771–1815), seit 1804 Professor der Anthropologie, Physiologie und Geburtshilfe an der Universität Münster, Verfasser des „Plans zur Errichtung einer Irrenanstalt überhaupt und Vorschlag, denselben auf die Gebäude des ehemaligen Klosters Marienfeld anzuwenden“ (Raßmann I. S. 196). – Vgl. dazu auch S. 673 und S. 710 f.

²⁸ Ferd. Ueberwasser (1752–1812), S. J., seit 1783 Prof. d. Logik und Metaphysik, seit 1803 auch der Moralphilosophie. Ein Verzeichnis seiner Schriften bei Raßmann I. S. 350 f.

²⁹ Joh. Christoph Schlüter (1767–1841), ursprünglich Theologe, studierte 1799 in Göttingen Philologie, wurde 1801 Privatdozent in Münster und im gleichen Jahre Professor der deutschen Literatur, dazu noch 1804 Professor der röm. Literatur. Diese Fächer vertrat er auch nach Aufhebung der Universität an der Akademie, deren Rektor er von 1836 an bis zu seinem Tode gewesen ist. Seine von Stein erwähnte Übersetzung von Sallusts römischer Geschichte nach de Brosse erschien in 5 Bänden 1799–1803. Vorher schon hatte er Sallusts Catilina und dessen Jugurtha übersetzt, 1798 auch Tacitus' Germania. Er schrieb auch den Nekrolog für Ueberwasser und Landgräber und war Mitarbeiter verschiedener westf. Zeitschriften (Raßmann I. S. 299 f.).

³⁰ Heinr. Roling (1772–1841). Er war von 1796–1801 Lehrer am Paulinischen Gymnasium, von 1801–1841 Prof. d. Physik an der Univers. bzw. Akademie, unterrichtete aber weiterhin am Gymnasium, auch an der chirurg. Lehranstalt und an der Gewerbeschule.

³¹ Über sie und die im folgenden erwähnten Duisburger Juristen war nichts Genaueres festzustellen.

³² Christ. Meyer (1764–1831) las seit 1792 Institutionen, Natur- und Kriminalrecht, von 1795–1818 Institutionen und Pandekten. Er war 1792–1802 Rat bei der bischöf. Regierung, wurde danach preuß. Reg. Rat und 1815 Oberlandesgerichtsrat.

³³ Daniel Erhard Günther (1752–1834), der bedeutendste und beliebteste medizinische Lehrer an der Universität Duisburg.

³⁴ Jos. Fehr (1740–1831), ursprünglich Militärarzt. Nachdem er 1775/1776 bei der Bekämpfung einer Viehseuche im Münsterland große Verdienste erworben hatte und ihm daraufhin bei Errichtung der Universität die Leitung der geplanten Tierarzneischule in Aussicht gestellt worden war, ging er ins Veterinärfach über und erhielt nach Studienaufenthalten an verschiedenen Universitäten 1779 die Professur für Tierarzneikunde in Münster. Er beabsichtigte 1804 die Errichtung eines Veterinär-Instituts nach Berliner Muster. Die Ausführung des bereits genehmigten Planes vereitelte der Zusammenbruch von 1806 (Raßmann I. S. 109).

³⁵ Jos. Christ. Gotthard (gest. 1813), Professor der Polizei- und Kameralwissenschaften an der Universität Erfurt, Verfasser verschiedener Arbeiten über Ackerbau und Tierzucht.

³⁶ Friedr. Victor Plessing (1749–1806), eine Sturm und Drang-Natur, Schüler Kants, der nach bewegter Jugend 1788 Professor der Philosophie in Duisburg geworden war.

³⁷ Ant. Wilh. Peter Moeller (1762–1846). 1788 Prof. d. ev. Theologie in Duisburg, 1805 Prof. d. Ästhetik und Beredsamkeit in Münster, danach seit 1812 Prof. d. Theol. in Breslau. 1816 als Konsistorialrat wieder in Münster, 1835 Oberkonsistorialrat. Er war der Schwager Friedr. Ad. Krummachers (s. unten Anm. 44), dessen erste Biographie „Friedrich Adolf Krummacher und seine Freunde“ (1849) er auch geschrieben hat. – Ein

OBERKAMMERPRÄSIDENT IN MÜNSTER

Schreiben Moellers an Stein, Duisburg, 3. November 1804, bei den Akten im Staatsarchiv Münster. Kriegs- und Domänenkammer Münster. Fach I. Nr. 1.

³⁸ Heinr. Friedr. Link (1767–1851), bedeutender und vielseitiger Naturforscher, 1792–1811 Professor der Naturgeschichte in Rostock, 1811 nach Breslau, 1815 nach Berlin berufen.

³⁹ Joh. Christ. Fabricius, (1743–1808), Entomologe, Schüler Linnés, 1775 Professor der Kameralwissenschaften, Naturwissenschaften und der Ökonomie in Kiel. Er verfaßte u. a. eine Schrift über die Volksvermehrung in Dänemark.

⁴⁰ Aug. Ferd. Lüder (1760–1819), seit 1786 Professor der Geschichte am Carolinum in Braunschweig, später Professor der Philosophie in Göttingen. Er veröffentlichte in diesen Jahren das „Repositorium für Geschichte, Staatskunde und Politik“, sowie sein großes Werk „Ueber Nationalindustrie und Staatswirtschaft“ (1800–1804), in dem er die Anschauungen von A. Smith vertrat (Selle, Universität Göttingen, S. 225).

⁴¹ Nicht ermittelt.

⁴² Joh. Gottfried Eichhorn (1752–1827), eigentlich Orientalist und Bibelkritiker, der aber außerdem als Historiker und Literaturhistoriker bekannt geworden ist. 1755 bis 1788 Professor der alten Sprachen in Jena, dann in Göttingen. Er schrieb 1797 eine Geschichte der französischen Revolution, 1799 eine allgemeine Geschichte der Kultur und Literatur des neueren Europa. Vgl. Selle, Universität Göttingen, S. 162: „Eichhorn trat an Michaelis' Stelle und vollendete das Werk der wissenschaftlichen Säkularisation an der Bibel.“

⁴³ Heinr. Adolf Grimm (gest. 1813), Professor der Theologie und der orientalischen Sprachen in Duisburg, bedeutender Orientalist.

⁴⁴ Friedr. Ad. Krummacher (1767–1845), bekannt als Parabeldichter. 1800 Professor der Theologie, der Beredsamkeit und des deutschen Stils in Duisburg, 1807 reformierter Prediger erst in Krefeld, dann in Kettwig, 1819 Hofprediger in Bernburg. Von hier aus ging er 1824 als Pfarrer nach Bremen. – Krummacher gehörte zu den von Stein später so hochgeschätzten Erneuerern des Protestantismus im Kampf gegen die rationalistische Theologie, unter denen besonders sein Bruder Gottfr. Daniel Krummacher (1774 bis 1837), der Führer der Wuppertaler Erneuerungsbewegung aus dem Geist der reformierten Orthodoxie, hervorrang. Vgl. Schnabel, Deutsche Gesch. IV. SS. 343, 393, 454 f., 473 f. u. 564 f.

⁴⁵ Wilh. David Fuhrmann (1774–1838), von Stein und Vincke wegen seiner Belesenheit geschätzt und verschiedentlich zur Katalogisierung von Klosterbibliotheken herangezogen. Im Jahre 1804 erschien der erste Teil seines Handbuchs der klassischen Literatur. – Fuhrmann wurde der Nachfolger Rulemann Friedrich Eylerts in Hamm.

⁴⁶ Nicht ermittelt.

⁴⁷ S. oben S. 357, Anm. 2.

⁴⁸ „Von Gesellschaften . . .“

⁴⁹ Über Brandes s. oben S. 279, Anm. 3.